



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0181/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	05.08.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	02.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße", 3. Änderung
Standort: Coswiger Straße 39, Fl.-St.: 1583/11

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/ Köhlerstraße“, 3. Änderung. Die Antragsteller möchten ein Einfamilienhaus mit Stellplatz errichten und beantragen dafür die Baugenehmigung. Gleichzeitig wird für das Einfamilienhaus eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, die beantragte Bauflucht weicht um 1 Meter von der festgesetzten Baulinie innerhalb des Baufeldes ab.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 BauGB erteilt. Gleichzeitig wird der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist städtebaulich vertretbar.

Zenker
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan
Ansichten